Zeitschrift: Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie

Herausgeber: Bundesamt für Energie

Band: - (2006)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Impressum

energeia – Newsletter des Bundesamts für Energie BFE Erscheint 6-mal jährlich in deutscher und französischer Ausgabe. Copyright by Swiss Federal Office of Energy FOE, Bern. Alle Rechte vorbehalten.

Postanschrift: Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern Tel. 031 322 56 11 | Fax 031 323 25 00 contact@bfe.admin.ch

Chefredaktion: Klaus Riva (rik), Marianne Zünd (zum) Redaktionelle Mitarbeiter: Matthieu Buchs (bum), Michael Schärer (sam)

Französische Ausgabe: BFE Übersetzungsdienst

Grafisches Konzept und Gestaltung: raschle & kranz, Atelier für Kommunikation, Bern.

www.raschlekranz.ch

Internet: www.bfe.admin.ch

Infoline EnergieSchweiz: 0848 444 444

Quellen des Bildmaterials

Titelseite: Imagepoint.biz; Bundesamt für Energie BFE

S. 1: Imagepoint.biz; Bundesamt für Energie BFE; S. 3-5: Fotoagentur Ex-press; S. 6: Bundesamt für Energie BFE; S. 8: Fotoagentur Ex-press; S.10: ETH Zürich; S.11-12: Fotoagentur Ex-press

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	1
Wasserkraft Intakte Zukunftschancen der Wasserkraft	2
Tiefe Pegelstände: Die Schweiz ist gerüstet	4
Freiwillige Zielvereinbarungen Energie-Modell Zürich: Eine Erfolgsgeschichte	6
Energie-Agentur der Wirtschaft: Dienstleistungsplattform für Unternehmen	8
Forschung & Technologie	
Swisselectric research:	40
Forschungsplatz Schweiz stärken	10
Strommarkt	
Auktionen: Ein Hauch von Wettbewerb	12
Stromverbrauch im Büro:	
Keine Trendumkehr in Sicht	13
Interna	
Das Bundesamt für Energie zieht um	14
Kurz gemeldet	15
Service	17

Liebe Leserin, lieber Leser

Eigentlich müssten wir alle glücklich sein: Die Erdölwirtschaft und die Hauseigentümer wollen uns ein tolles Geschenk machen, den Klimarappen II auf Brennstoffen. 150 Millionen Franken pro Jahr für ein Förderprogramm in Gebäudesanierungen und in Anlagen. Dies als Ergänzung zum bereits laufenden Klimarappen auf Treibstoffen, der dieses Jahr die Aktivitäten auch mit Inlandprojekten aufnimmt. Das Ganze als weitere freiwillige Massnahme im Rahmen des Schweizer CO2-Gesetzes und als Ergänzung von EnergieSchweiz.

Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Oder – angesichts der klimapolitischen Hausaufgaben bis 2012 - halt eben doch? Zumindest ein kritischer Blick lohnt sich:

- Der Klimarappen II würde den Verzicht auf die nach dem Gesetz vorgesehene Lenkungsabgabe bedeuten und damit ein tragendes Element der Klimapolitik herausbrechen.
- Ein Klimarappen von 150 Millionen Franken kann auch beim besten Einsatz der Mittel nicht ausreichen, um dieselbe CO₂-Emissionsreduktion zu erzielen, wie eine Lenkungsabgabe von 750 Millionen Franken.
- · Ein Klimarappen II kann den motivierenden Mechanismus für die Zielvereinbarungen der Wirtschaft nicht ersetzen, die mit Blick auf die Befreiung von der Abgabe seit dem Jahr 2000 grosse Vorleistungen erbringt.



- Er ist keine Alternative zu allen übrigen energiepolitischen Massnahmen von EnergieSchweiz und der Kantone.
- Auch beim erhöhten Ölpreis zeigt die Lenkungsabgabe eine Wirkung: Denn die Abgabe ist berechenbar und keinerlei Schwankungen ausgesetzt. Sie setzt einen Anreiz zugunsten der erneuerbaren Energien.

Die Initianten des Klimarappens II behaupten, rasch und zielgerichtet vorwärts kommen zu wollen. Die rascheste und unkomplizierteste Gangart ist mit dem Vorschlag des Bundesrats möglich, denn die Lenkungsabgabe könnte schon im nächsten Jahr eingeführt werden. Sie hätte keine Verzögerungseffekte und Verunsicherungen zur Folge, wie ein auf Frist eingesetzter Klimarappen.

Michael Kaufmann, Vizedirektor BFE und Programmleiter EnergieSchweiz

energeia.